



**Antrag auf Anerkennung als Ausbilderin/Ausbilder  
für den Beruf Gärtner/Gärtnerin**

|               |     |         |         |
|---------------|-----|---------|---------|
| Name, Vorname |     |         |         |
| geboren am    |     | in      |         |
| PLZ           | Ort | Kreis   |         |
| Straße        |     | Telefon | Telefax |
| Mobiltelefon  |     | E-Mail  |         |

1. Die Berufsausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner erfolgte vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
2. Als Gärtner/in war ich nach der Abschlussprüfung insgesamt \_\_\_\_\_ Jahre tätig.
3. Die Gärtnermeisterprüfung wurde abgelegt am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_.
4. Sonstiger Abschluss (Techniker, Dipl. - Ing., Bachelor/Master)
  - Die Prüfung wurde abgelegt am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_.
  - Die Ausbildereignungsprüfung wurde abgelegt?  ja  nein
5. Nach der Meister-, Techniker- bzw. Hochschulausbildung habe ich \_\_\_\_\_ Jahre im Beruf Gärtnerin/Gärtner als \_\_\_\_\_ gearbeitet.
6. Zukünftig werde ich als Ausbilder im folgenden Betrieb tätig sein:

|                    |     |     |
|--------------------|-----|-----|
| Name des Betriebes |     |     |
| Straße             | PLZ | Ort |

**7. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen meiner/unserer Ausbildungstätigkeit erhobenen Adress- und Betriebsdaten von der Zuständigen Stelle im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) dort zu Zwecken der Ausbildung manuell und elektronisch erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Die Daten werden ausschließlich im LLH verwaltet und lediglich auf gesetzlicher Grundlage an andere mit der Ausbildung befassten administrativen Stellen weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- Kopie des Abschlusszeugnisses über die Berufsausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner
- Kopie des Zeugnisses über die Meister-/Technikerprüfung oder des Hochschulabschlusses
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate!)
- Nachweis der Ausbildereignungsprüfung (nur bei Hochschulabsolventen notwendig)
- Nachweise über die praktische Tätigkeit nach dem Techniker- bzw. Hochschulabschluss